

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Ferat Koçak und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

zum Thema:

**Klimabilanz, U7-Verlängerung zum BER**

und **Antwort** vom 11. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18721**  
**vom 26. März 2024**  
**über Klimabilanz, U7-Verlängerung zum BER**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stand haben die Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit der U7 Verlängerung zum Flughafen BER?

Frage 2:

Von welcher Bauzeit geht der Senat bei der Verlängerung aus?

Frage 3:

Mit welchen Auswirkungen bezüglich Lärm, Verkehrseinschränkungen der Anwohner rechnet der Senat beim Bau der Verlängerung?

Frage 4:

Von welchen Klimaauswirkungen einer möglichen Verlängerung der U7 zwischen Rudow und BER geht der Senat aus?

Frage 5:

Von welchen Mengen an Treibhausgasemissionen, besonders in Bezug auf CO<sub>2</sub> geht der Senat bei einer Verlängerung der U7 zwischen Rudow und BER aus?

Antwort zu 1 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Das Projekt befindet sich in Leistungsphase 1. Eine Machbarkeitsuntersuchung der BVG aus dem Jahr 2020 liegt vor. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung als Bestandteil der Grundlagenuntersuchung in Leistungsphase 1 wurde im Januar 2024 begonnen und erfolgt gemäß der Verfahrensanleitung „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 2016+“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Diese beinhaltet die Lebenszyklusemissionen für Infrastruktur und Fahrzeuge. Angaben im Sinne der Fragestellung sind vor Abschluss der Grundlagenuntersuchung nicht möglich.

Die erforderliche Bauzeit sowie ihre Auswirkungen während des Baus werden erst in späteren Planungsphasen ermittelt.

Frage 6:

Sind dem Senat die Ergebnisse des Gutachtens „Die Klimabilanz Berliner U-Bahn und Straßenbahnplanungen“ in der überarbeiteten Fassung von 2023 bekannt (vgl. <https://klimabilanz-ubahn-tram.de/download/klimabilanz-ubahn-tram-2023-01.pdf>) und wenn ja, wie bewertet der Senat die dort errechnete CO<sub>2</sub>-Kompensation der U7-Verlängerung nach 94 Jahren Nutzung?

Antwort zu 6:

Dem Senat ist das Gutachten bekannt, orientiert sich bei der Grundlagenuntersuchung jedoch an der bundesweit geltenden „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 2016+“

Frage 7:

Welche Alternativen zieht der Senat zur Verlängerung oder Neubau von U-Bahnstrecken in Betracht?

Antwort zu 7:

Im Zuge der Netzplanung bzw. der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans als Bestandteil des Nahverkehrsplans prüft der Senat die für den jeweiligen Sachverhalt zielführenden Systeme. Im Zuge der vorhabenbezogenen Planungen wird dann geprüft, welches konkrete Verkehrsmittel für die Aufgabe und die erwartete Nachfrage sachgemäß ist und sich unter den jeweiligen räumlichen, organisatorischen und budgetären Rahmenbedingungen tatsächlich eignet.

Berlin, den 11.04.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt